

Liebe Kundinnen und Kunden,

in Baden-Württemberg gilt ab sofort die **Warnstufe** und für Kultureinrichtungen **3G**.

Stand: 22. Februar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	Ohne Zugangsbeschränkungen		 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.
 Religiöse Veranstaltungen  	Ohne weitere Beschränkungen		Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
 Beherbergung  	Ohne Zugangsbeschränkungen	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. Erneuter Test alle 3 Tage

3G bedeutet: Es dürfen **Getestete** (tagesaktueller, negativer Antigen-Schnelltest reicht aus), **Geimpfte und Genesene** (ein Genesenennachweis darf höchstens 90 Tage alt sein) in die Mediathek kommen. Als Impfnachweis gilt der QR-Code des digitalen Impfnachweises der EU - entweder als Ausdruck oder per Apps wie der Corona-Warn-App oder der CoVPass-App.

Ausnahmen:

Die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule reicht außerhalb der Ferien aus für:

- Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule
- Schülerinnen oder Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums
- Schülerinnen oder Schüler einer auf der Grundschule aufbauenden Schule
- Schülerinnen oder Schüler einer beruflichen Schule.

In den Ferienzeiten ist ein tagesaktueller, negativer Antigen-Schnelltest erforderlich.

Die Ausnahme gilt nur für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 17 Jahre.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot. Erhalten bleibt für alle weiter die Maskenpflicht in ihrer jetzigen Form. Auch die Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen.

Wir bitten Sie um Verständnis.